

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal Wolkenstein

Dieses Exemplar ist eine digitalisierte Abschrift unseres Prüfungsberichts über den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein, zum 31.12.2022.

Maßgeblich für die Berichterstattung gemäß § 321 Abs. 1 HGB und unsere Verantwortung ist ausschließlich unser im Original unterzeichneter schriftlicher Bericht.

Jegliche Be- und Verarbeitung dieser Datei ist untersagt. Dieses Schreiben ist elektronisch signiert, um eine etwaige von uns nicht autorisierte Veränderung zu dokumentieren. Bitte achten Sie auf die unverletzte Signatur.

Wir weisen darauf hin, dass Daten, die über das Internet gesendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können.

RSG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal Wolkenstein

Telefon: 0 92 81 / 54 91 40
Telefax: 0 92 81 / 54 91 499
E-Mail: info@rsg-hof.de
Homepage: www.rsg-hof.de

Ossecker Straße 172
95030 Hof/Saale

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Prüfungsbericht	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
I. Prüfungsgegenstand	3
II. Art und Umfang der Prüfung	
1. Grundsätze der Prüfungsdurchführung und Prüfungsstrategie	4
2. Prüfungsschwerpunkte	6
3. Prüfungsdurchführung	6
4. Aufklärungen und Nachweise der gesetzlichen Vertreter	6
5. Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Analyse der wirtschaftlichen Lage	
1. Mehrjahresvergleich	10
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	11
3. Finanzlage	12
4. Ertragslage	13
E. Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG	14
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	20

H. Anlagen zum Prüfungsbericht

Geprüfter Jahresabschluss

Anlage 1:	Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	
Anlage 3:	Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Bl. 1 - 5
Anlage 4:	Lagebericht	Bl. 1 - 15
Anlage 5:	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Bl. 1 - 5
Anlage 6:	Fragenkatalog zu § 53 HGrG	Bl. 1 - 13

I. Weitere Anlagen auf Grundlage von geprüften und nicht geprüften Informationen der Gesellschaft

Anlage 7:	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	Bl. 1 - 16
Anlage 8:	Darlehenspiegel	
Anlage 9:	Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse	Bl. 1 - 3
Anlage 10:	Allgemeine Auftragsbedingungen	

A. Prüfungsauftrag

Die Verbandsmitglieder des

Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal Wolkenstein

- nachfolgend kurz „Abwasserzweckverband“ oder „Gesellschaft“ genannt -

haben uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 gewählt. Der Verbandsvorsitzende hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, eine Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß § 12 der Satzung i.V.m. § 32 SächsEigBVO analog durchzuführen und über das Prüfungsergebnis im berufsüblichen Umfang Bericht an die Gesellschaft zu erstatten.

Darüber hinaus hat uns der Verbandsvorsitzende beauftragt, die Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG zu erweitern. Hierüber erstatten wir in Abschnitt „E. Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG“ Bericht.

Wir haben den Auftrag am 15.03.2023 angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben und bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der International Standards on Auditing (ISAS) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) durchgeführt. Dabei haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Jahresabschlussprüfung beachtet, wie sie in der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und in der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) niedergelegt sind.

Der Prüfungsbericht ist ausschließlich an das geprüfte Unternehmen gerichtet, nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Unternehmen und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die unter dem 15.03.2023/21.03.2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir Aspekte hervor, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Im Lagebericht haben die gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen getroffen:

- Das Jahresergebnis lag mit TEUR 58 um TEUR 55 niedriger als geplant.
- Die Liquiditätssituation ist zufriedenstellend.
- Die Gesellschaft konnte die ihr übertragene Aufgabe „Abwasserentsorgung“ in den Mitgliedsgemeinden zur Zufriedenheit erfüllen.

Die Umsatzerlöse waren um TEUR 109 niedriger und die sonstigen Erträge um TEUR 8 höher als geplant. Da die Aufwendungen lediglich um TEUR 46 unter Plan lagen, ergab sich ein um TEUR 55 unter dem Plan liegendes Jahresergebnis.

Die Gesellschaft besitzt zum Bilanzstichtag flüssige Mittel in Höhe von TEUR 368. Für die getätigten Investitionsmaßnahmen wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 100 aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen belaufen sich auf TEUR 106. Das Working Capital beträgt TEUR 329 gegenüber TEUR 377 im Vorjahr. Die Liquidität auf kurze Sicht, die das Verhältnis der flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten wiedergibt, erhöht sich um 47,4 %-Punkte auf 348,3 %.

Die im Abwasserbeseitigungskonzept stehenden Maßnahmen wurden planmäßig umgesetzt und fast vollständig realisiert. Die Darlehenstilgungen erfolgten anhand der vorliegenden Tilgungspläne termingerecht. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist auf EUR/EW 45,60 gesunken. Die Zinsbelastung im Erfolgsplan liegt bei 0,20 %.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gemäß § 316 HGB:

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und den ergänzenden Regelungen der Satzung sowie die uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

1. Grundsätze der Prüfungsdurchführung und Prüfungsstrategie

Wir haben die Prüfung im Monat April 2023 in unserem Hause durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Die im berufüblichen Umfang unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften durchgeführte Prüfung erstreckte sich nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen, die Angemessenheit des Versicherungsschutzes und andere Zielsetzungen wie z.B. die Einhaltung von Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs-, Außenwirtschafts- und Devisenrechts.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom International Auditing and Assurance Standards Board festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an. Zu dessen Umsetzung verwenden wir im Wesentlichen die Arbeitshilfen zur internen Qualitätssicherung und zum risikoorientierten Prüfungsvorgehen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Herausgeber).

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei ausgewählten Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir uns von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Geschäftsjahr überzeugt. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Posten und Geschäftsvorfällen in vollständigem Umfang oder mit bewusster Auswahl) konnten wir in diesen Fällen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

2. Prüfungsschwerpunkte

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten:

- die Prüfung des Anlagevermögens auf Bestand, insbesondere der Zugänge auf Vollständigkeit und Bewertung;
- die Prüfung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse auf Vollständigkeit und Bewertung;
- die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben und
- die Prüfung der Angaben im Lagebericht auf ihre Plausibilität.

3. Prüfungsdurchführung

Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

4. Aufklärungen und Nachweise der gesetzlichen Vertreter

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns erbracht. Bei der Prüfung standen uns Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie Urkunden und Verträge uneingeschränkt zur Verfügung.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben unter dem 26.04.2023 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind. Darüber hinaus wird erklärt, dass alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben angebracht sind.

5. Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG

Der Prüfung haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 vom 09.09.2010) zu Grunde gelegt, der in Abstimmung mit Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erstellt wurde.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft. Die Belege sind ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt; die Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Der Kontenplan gewährleistet eine sachgerechte, übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes, dessen Verarbeitung über EDV (Syska EURO FIBU, Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe) durch Standard-Software erfolgt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Belege sind leicht auffindbar abgelegt und beweiskräftig. Die uns vorgelegten Journale, Bücher, Konten und Dateien sind übersichtlich geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Geschäftsjahr 2022 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigelegt.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang entsprechen den Vorschriften für große Gesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 4. Abschnitts der SächsEig-BVO erstellt und entspricht somit den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung wurden eingehalten.

Aufbauend auf dem von uns geprüften Jahresabschluss des Vorjahres ist die vorliegende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen richtig abgeleitet worden; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung des Stetigkeitsgrundsatzes beachtet.

Der in Anlage 3 wiedergegebene Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 enthält die nach §§ 284 und 285 HGB sowie die Einzelvorschriften zum Jahresabschluss im HGB erforderlichen Angaben.

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stellen wir fest, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und dass der Anhang alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben enthält.

Ergänzend haben wir in Anlage 7 zu diesem Prüfungsbericht die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der Reihenfolge der gesetzlichen Gliederung umfassend aufgegliedert und erläutert.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind unseren Erkenntnissen nach zutreffend. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig dargestellt. Entsprechend dem Ergebnis unserer Prüfung auf alle wesentlichen Belange des Lageberichts stellen wir fest, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und somit der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert. Bezüglich wesentlicher Faktoren, die das Jahresergebnis beeinflussen haben, verweisen wir auf Abschnitt B. Grundsätzliche Feststellungen. Die Analyse der wirtschaftlichen Lage ist unter Ziff. D.III. dargestellt. Darüber hinausgehende wesentliche Bewertungsgrundlagen oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie sonstige Faktoren, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, sind nicht zu verzeichnen. Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Lage

1. Mehrjahresvergleich

Im Folgenden soll anhand eines Strukturvergleiches (in TEUR) ein Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegeben werden:

		2022	2021	2020	2019	Basisjahr 2018
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEUR	1.050	1.182	1.058	1.066	1.049
Rohertrag	TEUR	593	747	600	501	532
im Verhältnis zur Gesamtleistung	%	56,5	63,2	56,7	47,0	50,7
Personalaufwand	TEUR	374	397	388	327	287
je Beschäftigten	TEUR	53	57	48	41	36
Im Verhältnis zur Gesamtleistung	%	35,8	33,6	36,7	30,7	27,4
Betriebsergebnis	TEUR	-42	90	33	15	100
Zinsergebnis	TEUR	-3	-4	-4	-8	-10
Jahresüberschuss	TEUR	-58	85	35	15	94
Vermögen	TEUR	16.735	17.138	17.325	17.715	18.191
Anlagevermögen	TEUR	16.230	16.494	16.755	17.129	17.486
Eigenkapital gemäß Bilanz	TEUR	5.549	5.607	5.522	5.486	5.454
Eigenkapitalquote	%	33,2	32,7	31,9	31,0	30,0
Investitionen in das Anlagevermögen	TEUR	188	181	77	78	746
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (Anhangsangabe gem. § 285 Nr. 7 HGB)	Anzahl	7	7	8	8	8

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanzstruktur

Der Anteil der einzelnen Bilanzposten an der Bilanzsumme ist in der nachfolgenden Statistik für zwei Stichtage dargestellt (Bilanzstruktur). Damit wird ein Einblick in den Aufbau des Vermögens (Vermögensstruktur), in den des Kapitals (Kapitalstruktur) und in das Verhältnis von fristenbezogenen gruppierten Vermögensposten zu entsprechend gegliederten Kapitalposten (Deckungsstruktur) ermöglicht.

Das buchmäßige wirtschaftliche Eigenkapital errechnet sich wie folgt:

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Kapitalkonto	3.150	3.065
Rücklagen	2.457	2.457
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-58	85
Sonderposten	10.789	11.030
	16.338	16.637

Die Vermögenslage gibt die folgende Bilanzübersicht wieder, die die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammenfasst:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
A k t i v a					
Anlagevermögen	16.230	97,0	16.494	96,2	-264
Leistungsforderungen	135	0,8	137	0,8	-2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	368	2,2	506	3,0	-138
Sonstiges Umlaufvermögen	2	0,0	1	0,0	1
Umlaufvermögen	505	3,0	644	3,8	-139
Gesamtvermögen	16.735	100,0	17.138	100,0	-403
P a s s i v a					
Wirtschaftliches Eigenkapital	16.338	97,6	16.637	97,0	-299
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	221	1,3	234	1,4	-13
Anlagekapital	16.559	98,9	16.871	98,4	-312
Kurzfristige Rückstellungen	31	0,2	53	0,3	-22
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	111	0,7	104	0,7	7
Leistungsverbindlichkeiten	12	0,1	86	0,5	-74
Andere Verbindlichkeiten	22	0,1	24	0,1	-2
Umlaufkapital	176	1,1	267	1,6	-91
Gesamtkapital	16.735	100,0	17.138	100,0	-403

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die vom Unternehmen erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel auf. Ihre Aufgabe besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zu machen. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt Auskunft darüber, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die nachstehende Darstellung berücksichtigt die einschlägige Stellungnahme DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates.

Als Finanzmittel haben wir den Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören, definiert.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-58	85
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	428	431
Auflösung Abgang des Sonderpostens	-241	-243
Cash Earnings nach DVFA/SG	<u>129</u>	<u>273</u>
Abnahme (Vj. Zunahme) der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	-22	34
Abnahme (Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	-11
Abnahme (Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-76	48
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	22	11
Zinsaufwendungen	3	4
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>57</u>	<u>359</u>
Einzahlung aus Abgängen aus dem Sachanlagevermögen	2	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-185	-181
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-3	0
Cash Flow aus der laufenden Investitionstätigkeit	<u>-186</u>	<u>-181</u>
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-106	-111
Gezahlte Zinsen	-3	-4
Aufnahme von Krediten	100	0
Cash Flow aus der laufenden Finanzierungstätigkeit	<u>-9</u>	<u>-115</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	506	443
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-138	63
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>368</u>	<u>506</u>

4. Ertragslage

	2022		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse =					
Gesamtleistung	1.050	100,0	1.182	100,0	-132
Materialaufwand	-457	-43,5	-435	-36,8	-22
Rohertrag	593	56,5	747	63,2	-154
Personalaufwand	-374	-35,6	-397	-33,6	23
Planmäßige Abschreibungen	-428	-40,8	-431	-36,5	3
Auflösung Sonderposten	239	22,8	242	20,5	-3
Betriebsaufwand	-46	-4,4	-44	-3,7	-2
Verwaltungsaufwand	-23	-2,2	-26	-2,2	3
Übrige Aufwendungen (Saldo)	-1	-0,1	-1	-0,1	0
Betriebsergebnis	-40	-3,8	90	7,6	-130
Neutrales Ergebnis	-15	-1,4	-1	-0,1	-14
Zinsergebnis	-3	-0,3	-4	-0,3	1
Ordentliches Unternehmensergebnis =					
Jahresergebnis	-58	-5,5	85	7,2	-143

Das neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus betriebs-, periodenfremden sowie nicht regelmäßig wiederkehrenden Erträgen und Aufwendungen wie folgt zusammen:

	2022		Vorjahr	
	TEUR		TEUR	
Erträge				
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	3		10	
Erträge aus Anlagenabgängen	2		0	
Schadensersatzleistungen	2		0	
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	2	9	0	10
	<u>2</u>		<u>0</u>	
Aufwendungen				
Verluste aus Anlagenabgängen	-24		-11	
Neutrales Ergebnis	<u>-15</u>		<u>-1</u>	

E. Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen des uns erteilten Prüfungsauftrages haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen (Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) geforderten Prüfungsfeststellungen haben wir in der Anlage 6 zusammengefasst.

Unsere Prüfung auf wesentliche Beanstandungen hat zu keinen Erkenntnissen geführt, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben können.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir, vertreten durch Herrn WP Klaus-Jürgen von Hesler, dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Anlagen 1 bis 4) des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein, unter dem Datum vom 26.04.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad -
Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der International Standards on Auditing (ISAS) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandes für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IAASB festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Wir erstatten den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen entsprechend den internationalen Prüfungsstandards.

Hof, 26. April 2023

RSG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

v. Hesler
Wirtschaftsprüfer

H. Anlagen zum Prüfungsbericht

Geprüfter Jahresabschluss

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3:** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4:** Lagebericht
- Anlage 5:** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6:** Fragenkatalog zu § 53 HGrG

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	31.12.2022		Vorjahr	P a s s i v a	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalkonto			
Entgeltlich erworbene Lizenzen		3.049,98	4	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				Aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		2.456.947,53	2.457
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	271.505,18		271	III. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-58.400,46	85
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	1.883.221,23		2.017			<u>5.548.825,19</u>	<u>5.607</u>
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	13.977.820,42		14.062	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		<u>10.789.205,27</u>	<u>11.030</u>
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	13.590,48		1				
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.493,24		0	C. Rückstellungen			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.498,14		139	Sonstige Rückstellungen		<u>31.600,00</u>	<u>53</u>
		<u>16.227.128,69</u>	<u>16.490</u>				
		<u>16.230.178,67</u>	<u>16.494</u>	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	331.802,57		338
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.788,94		86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.287,60		137	3. Sonstige Verbindlichkeiten	22.194,99		24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				davon aus Steuern: EUR 4.221,76 (Vj. TEUR 5)			
EUR 123.600,78 (Vj. TEUR 121)				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.430,67		1	EUR 2.258,22 (Vj. TEUR 3)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						<u>365.786,50</u>	<u>448</u>
		<u>137.718,27</u>	<u>138</u>				
		<u>367.520,02</u>	<u>506</u>			<u>16.735.416,96</u>	<u>17.138</u>
		<u>505.238,29</u>	<u>644</u>				
		<u>16.735.416,96</u>	<u>17.138</u>				

**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad -
Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.049.400,96	1.182
2. Sonstige betriebliche Erträge		247.979,06	252
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-432.683,92		-411
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-24.668,43</u>	<u>-457.352,35</u>	<u>-24</u>
4. Rohergebnis		840.027,67	999
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-306.852,42		-326
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 10.702,95 (Vj. TEUR 12)	<u>-67.314,75</u>	<u>-374.167,17</u>	<u>-71</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-427.914,78	-431
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-92.861,54	-81
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2.652,61</u>	<u>-4</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-57.568,43	86
10. Sonstige Steuern		<u>-832,03</u>	<u>-1</u>
11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u><u>-58.400,46</u></u>	<u><u>85</u></u>

**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet
Oberes Zschopautal, Wolkenstein**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der speziellen Regelungen der §§ 24 ff. SächsEigBVO vom 10.12.2018 aufgestellt.

Von der Gliederung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften des § 266 HGB wird bei der Untergliederung der Sachanlagen abgewichen, da dies der Gegenstand des Betriebs erfordert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Zu Grunde gelegt sind betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 2 bis 80 Jahren. Zugänge bei den beweglichen Anlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben.

Im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene, unverzinsliche langfristige Forderungen sind zum Barwert aktiviert. Im Übrigen sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nominalwert angesetzt. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert aktiviert.

Passivseite

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind Investitionszuschüsse für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in einem gesonderten Posten gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB i.V.m. § 27 SächsEigBVO bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens wird unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage dargestellt.

Bei den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Forderungen aus Erschließungsbeiträgen gegenüber Landwirten und noch nicht fälligen Erschließungsbeiträgen zum Nominalbetrag von insgesamt TEUR 180 wurde eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Es wurde eine Zeitspanne von 20 Jahren zu Grunde gelegt.

Passivseite

Das Kapitalkonto hat sich auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 28.09.2022 um den Jahresüberschuss 2021 erhöht.

Anschlussbeiträge der Bürger, die nach §§ 17 bis 25 SächsKAG erhoben werden, wurden gemäß § 27 Abs.1 SächsEigBVO der Rücklage zugeführt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet:

	TEUR
Öffentliche Fördermittel	9.766
Straßenentwässerungsanteile der Gemeinden	1.023
	<hr/>
	10.789
	<hr/> <hr/>

Die Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen.

Die Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstand und Überstunden (TEUR 18,7) sowie Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen langfristige Darlehen.

Die Verbindlichkeiten strukturieren sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamt	davon Rest- laufzeit weniger als ein Jahr	davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon Restlauf- zeit mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
31.12.2022	332	111	221	43
31.12.2021	338	104	234	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
31.12.2022	12	12	0	0
31.12.2021	86	86	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten				
31.12.2022	22	22	0	0
31.12.2021	24	24	0	0
Gesamt 31.12.2022	<hr/> 366	<hr/> 145	<hr/> 221	<hr/> 43
Gesamt 31.12.2021	<hr/> 448	<hr/> 214	<hr/> 234	<hr/> 2

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten TEUR 1.007 aus Abwassergebühren.

In dem Posten Sonstige betriebliche Erträge sind Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 220 enthalten.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Neben der Büroleiterin waren 3 kaufmännische und 4 gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr gehörten dem Geschäftsführungsorgan an:

- Herr Jörg Stephan, Verbandsvorsitzender bis 21.08.2022,
anschließend Herr Wolfram Liebing

- Herr Wolfram Liebing, stellvertretender Verbandsvorsitzender bis 31.08.2022,
anschließend Herr André Rösch

Die Gesamtbezüge betragen insgesamt TEUR 2.

Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Jörg Stephan, Vertreter der Gemeinde Großrückerswalde (Vorsitzender bis 21.08.2022)

Herr Wolfram Liebing, Vertreter der Stadt Wolkenstein (Vorsitzender ab 31.08.2022)

Herr André Rösch, Vertreter der Gemeinde Großrückerswalde

Ergebnisverwendung

Über die Verwendung des Jahresfehlbetrages hat die Verbandsversammlung noch zu entscheiden.

Wolkenstein, 4. April 2023

.....

(Wolfram Liebing)

Verbandsvorsitzender

Entwicklung des Anlagevermögens in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2022	Vortrag 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Lizenzen	80.054,58	3.123,75	0,00	0,00	83.178,33	76.388,43	3.739,92	0,00	80.128,35	3.049,98	3.666,15
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	271.505,18	0,00	0,00	0,00	271.505,18	0,00	0,00	0,00	0,00	271.505,18	271.505,18
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.989.962,17	19.872,27	-39.741,68	0,00	6.970.092,76	4.972.646,93	150.754,79	-36.530,19	5.086.871,53	1.883.221,23	2.017.315,24
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	20.252.362,55	88.590,72	-31.405,18	118.939,76	20.428.487,85	6.190.371,09	270.763,54	-10.467,20	6.450.667,43	13.977.820,42	14.061.991,46
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	38.485,50	14.822,71	-16.623,96	0,00	36.684,25	37.945,67	1.771,06	-16.622,96	23.093,77	13.590,48	539,83
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.532,08	8.374,71	0,00	0,00	18.906,79	10.528,08	885,47	0,00	11.413,55	7.493,24	4,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139.165,50	53.272,40	0,00	-118.939,76	73.498,14	0,00	0,00	0,00	0,00	73.498,14	139.165,50
	27.702.012,98	184.932,81	-87.770,82	0,00	27.799.174,97	11.211.491,77	424.174,86	-63.620,35	11.572.046,28	16.227.128,69	16.490.521,21
	27.782.067,56	188.056,56	-87.770,82	0,00	27.882.353,30	11.287.880,20	427.914,78	-63.620,35	11.652.174,63	16.230.178,67	16.494.187,36

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad – LSG Oberes Zschopautal

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2022

1. Grundlagen/Tätigkeitsfeld

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal – (AZV) erfüllt als Zweckverband die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes.

Die Stadt Wolkenstein und die Gemeinden Falkenbach, Gehringswalde, Schönbrunn und Hilmersdorf beschlossen die Abwasserentsorgung einem Zweckverband zu übertragen und diesem beizutreten. Sie erarbeiteten eine Verbandssatzung, welche in den jeweiligen Stadt-/Gemeinderäten beschlossen wurde. Am 30. Juli 1993 wurde die vereinbarte Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ vom Landratsamt Zschopau genehmigt. Sie wurde im Amtsblatt 8/93 vom 19. August 1993 veröffentlicht. Somit ist der AZV am 20. August 1993 mit den o.g. Mitgliedsgemeinden rechtskräftig entstanden.

Am 23. September 1994 beschloss der Gemeinderat von Großrückerswalde und am 23. Februar 1995 der Gemeinderat von Streckewalde, dem AZV beizutreten. Die Verbandssatzung des AZV wurde entsprechend geändert und am 10. Mai 1995 im Amtsblatt 6/95 des Mittleren Erzgebirgskreises veröffentlicht. Damit sind die beiden Gemeinden ab 11. Mai 1995 Mitglieder des AZV.

Auf Grund der Gemeindegebietsreform zum 1. Januar 1999 wurden die Gemeinden zusammengelegt. Seither besteht der AZV aus folgenden zwei Mitgliedsgemeinden:

Stadt Wolkenstein mit	OT Hilmersdorf OT Gehringswalde OT Schönbrunn OT Falkenbach
-----------------------	--

Gemeinde Großrückerswalde mit	OT Mauersberg OT Niederschmiedeberg OT Streckewalde
-------------------------------	---

Damit umfasst das Verbandsgebiet 5.729,15 ha mit insgesamt 7.272 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2022).

Im Verbandsgebiet befindet sich die älteste und wärmste Heilquelle Sachsens in Warmbad.

2. Haushaltssatzung 2022

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes lag in der Zeit vom 17. bis 25. Februar 2022 öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des AZV aus. Einwendungen gegen den Entwurf wurden seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen nicht erhoben. In der Versammlung vom 10. März 2022 wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen. Sie war auf Grund der vorgesehenen Kreditaufnahme von EUR 100.000 genehmigungspflichtig. Durch das Landratsamt des Erzgebirgskreises erfolgte die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung. Mit Bescheid vom 14. April 2022 wurde die Haushaltssatzung nicht beanstandet und die Kreditaufnahme genehmigt.

Die beschlossene Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan als Anlage lag in der Geschäftsstelle des AZV in der Zeit vom 2. bis 10. Juni 2022 zur Einsichtnahme aus.

3. Bericht zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2022

Im Jahresergebnis schloss das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt ab:

Erfolgsplan	Plan EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
Erträge	1.398.200,00	1.297.380,02	-100.819,98
Aufwendungen	1.402.100,00	1.355.780,48	-46.319,52
Jahresverlust	-3.900,00	-58.400,46	-54.500,46
Finanzplan	Plan EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
Einnahmen/Ausgaben	393.000,00	294.165,31	-98.834,69

a) Erfolgsplan

Der Jahresverlust beträgt EUR -58.400,46 und fällt um EUR 54.500,46 höher aus als geplant.

Die Umsatzerlöse waren um EUR 108.799,04 niedriger und die sonstigen Erträge um EUR 7.979,06 höher als geplant. Bei den Zinserträgen stehen keine Einnahmen zu Buche. Insgesamt wurden somit EUR 100.819,98 weniger Einnahmen als geplant erzielt.

Auf der Ausgabenseite kam es zu Minderausgaben bei der Bewirtschaftung der Anlagen von EUR 17.316,08, den bezogenen Leistungen von EUR 931,57, beim Personalaufwand von EUR 42.432,83, bei den Abschreibungen um EUR 2.085,22, den Zinsaufwendungen von EUR 847,39 und bei den Sonstigen Steuern von EUR 167,97.

Mehrausgaben stehen nur bei Sonstige betriebliche Aufwendungen von EUR 19.861,54.

Insgesamt sind damit bei den Ausgaben EUR 43.919,52 weniger nötig gewesen.

Zusammengefasst ergibt sich daraus der höhere Jahresverlust gegenüber dem Plan.

b) Finanzplan 2022

Im Wirtschaftsjahr wurde die Einzelmaßnahme: „Ersatzneubau Rohrbrücken 1. BA Streckewalde“, welche bereits im Jahr 2020 begonnen wurde, abgeschlossen.

Im Zuge des Ausbaus einer Teilstrecke der K 8115 in der Ortslage Streckewalde durch den Erzgebirgskreis, welcher auch den Ersatzneubau von 3 Brücken einschließt, führt der AZV den Ersatzneubau von 2 Rohrbrücken mit durch, welche sich im Baubereich des Vorhabens befinden. Die Ausschreibung erfolgte durch den Erzgebirgskreis mit einem separaten Los für den Teil des AZV.

Für den ersten Bauabschnitt sind in 2022 noch einmal EUR 69.753,98 an restlichen Baukosten angefallen. Insgesamt wurden für die Maßnahme EUR 188.693,74 benötigt (Bau- und Planungskosten). Das Ausschreibungsergebnis wurde um ca. 10 % überschritten.

Die Ausschreibung für den 2. BA erfolgte bereits in 2021, mit der Maßnahme begonnen wurde im März 2022. Im ersten Jahr waren Ausgaben von EUR 49.847,96 nötig. Hier enthalten sind auch schon Kosten für die erforderliche Pumpstation, deren Einbau sich nach 2023 verschoben hat.

Für beide Bauabschnitte wurden EUR 29.601,94 mehr benötigt, als im Plan eingestellt war.

Im Allgemeinen Investitionsbereich sind zum einen Maßnahmen wie Nachrüstung von Notüberläufen, Ablaufrinne RRB Wolkenstein, Datenfunkanlagen oder Austausch Waagedrossel im RRB Hilmersdorf von 2021 mit EUR 22.814,36 fortgeführt worden. Diese gehören zum Fördermittelvorhaben „Sonderbauwerke“. Die Maßnahmen werden in 2023 fortgesetzt. Andererseits wurden EUR 30.817,55 für Neu- oder Ersatzinvestitionen nötig. Hierzu zählen z.B. die Dosierstation in Wolkenstein, Zusatzmodule und Geräte für die Einmessung von Schächten in das vorhandene GIS-System und div. Messeinrichtungen. Insgesamt wurden im Allgemeinen Bereich EUR 53.631,91 investiert. Das sind EUR 56.368,09 weniger als ursprünglich vorgesehen waren.

Das vorhandene und reparaturbedürftige Dienstfahrzeug Renault Kangoo wurde für EUR 2.000,00 verkauft. Im Gegenzug konnte ein Gebrauchtwagen Renault ZOE (Elektro) für EUR 14.822,71 erworben werden. Der Planansatz von EUR 20.000,00 wurde damit nicht ausgeschöpft.

Die Maßnahmen Fugensanierung in Streckewalde und Planung Kläranlage Niederschmiedeberg wurden komplett nach 2023 verschoben.

Entschädigungen wurden keine ausgezahlt.

Einnahmen aus Anschlussbeiträgen wurden nicht erzielt.

Im Investitionsbereich ergaben die Ausgaben insgesamt EUR 188.056,56, das sind EUR 97.943,44 weniger als im Planansatz ausgewiesen.

4. Erläuterungen nach § 289 HGB

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier wird vor allem die EDV-Software separat erfasst. Der Buchwert zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 3.049,98.

b) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand der Grundstücke steht unverändert bei EUR 167.905,85.

Der Gesamtwert der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten beträgt unverändert EUR 103.599,33.

c) Technisches Anlagevermögen

Hierunter fallen die Reinigungs- und Entsorgungsanlagen (Kläranlagen) sowie die Verteilungs- und Sammlungsanlagen (Kanäle und Pumpstationen).

Im Bereich der Kläranlagen wurde am Standort Wolkenstein die vorhandene Dosierstation durch eine neue für EUR 12.319,59 ersetzt. Außerdem wurden eine Füllstandsmessung am Rechen für EUR 1.756,24 sowie ein Router für EUR 1.174,43 als Ersatz aktiviert.

Die Kläranlage Streckewalde hat für EUR 1.145,05 eine Füllstandsmessung erhalten. Die betrifft auch die Kläranlage Mauersberg. Die drei Messungen haben hier einen Wert von EUR 3.476,96.

Abgänge wurden insgesamt bei den Reinigungsanlagen im Wert von EUR 39.741,68 (AHK) gebucht. Hierunter fallen die alte Dosierstation und Messgeräte, welche ersetzt worden sind.

Bei den Verteilungs- und Sammlungsanlagen wurden beim Kanalnetz eine Ablaufrinne ertüchtigt, GIS-Daten erstellt, Pflasterarbeiten am Pumpwerk Schönbrunn getätigt, die Drossel und Drosselschacht im RRB Hilmersdorf ertüchtigt und der Ersatzneubau der Rohrbrücke 1. BA in Streckewalde aktiviert. Insgesamt waren dies EUR 207.530,48.

Als Abgang wurden insgesamt EUR 31.405,18 für die alte Rohrbrücke in Streckewalde gebucht.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des technischen Anlagevermögens betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 27.398.580,61. Der Restbuchwert liegt bei EUR 15.861.041,65.

Hinzu kommen AHK von EUR 36.684,25 für Fahrzeuge. Der Restbuchwert beträgt hier EUR 13.590,48.

EUR 18.906,79 AHK stehen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Restbuchwert ist mit EUR 7.493,24 festgestellt. Hier wurden Geräte für die Einmessung der Schächte aufgenommen.

Die Kapazität der Anlagen entspricht dem vorhandenen bzw. noch zu erwartenden Anschlussgrad.

d) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Wert der Geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau beträgt zum Jahresende EUR 73.498,14. Dies betrifft die bislang geleisteten Abschlagszahlungen für die Maßnahme „Ersatzneubau Rohrbrücken Streckewalde, 2. BA“, welche sich aktuell noch im Bau befindet, noch nicht vollständig abgeschlossene Einzelmaßnahmen aus dem Bereich „Sonderbauwerke“ sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Umhausung der mobilen Schlammpresse.

Übersicht über das Anlagevermögen und die Sonderposten mit Rücklageanteil:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Auflösungen				Buchwerte	
	Vortrag 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Vortrag 01.01.2022	Abschreibungen/ Auflösungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Lizenzen	80.054,58	3.123,75	0,00	0,00	83.178,33	76.388,43	3.739,92	0,00	80.128,35	3.049,98	3.666,15
II. Sachanlagen											
Anlagevermögen aktiviert	27.562.847,48	131.660,41	-87.770,82	118.939,76	27.725.676,83	11.211.491,77	424.174,86	-63.620,35	11.572.046,28	16.153.630,55	16.351.355,71
Anlagen im Bau	139.165,50	53.272,40	0,00	-118.939,76	73.498,14	0,00	0,00	0,00	0,00	73.498,14	139.165,50
Gesamt	27.782.067,56	188.056,56	-87.770,82	0,00	27.882.353,30	11.287.880,20	427.914,78	-63.620,35	11.652.174,63	16.230.178,67	16.494.187,36
III. Sonderposten											
Fördermittel	18.469.126,14	0,00	-21.884,43	0,00	18.447.241,71	8.481.383,39	220.189,46	-19.968,77	8.681.604,08	9.765.637,63	9.987.742,75
Straßenentwässerungsanteile	1.534.754,88	0,00	-325,71	0,00	1.534.429,17	492.382,48	18.769,77	-290,72	510.861,53	1.023.567,64	1.042.372,40

e) Sonstige Vermögensgegenstände

Es wurden sonstige Vermögensgegenstände in Form von Forderungen an eine Versicherung i.H.v. EUR 2.430,67 gebucht. Der Versicherungsschaden ereignete sich im September 2022. Es wurde ein Gutachten erstellt und der Schaden bestätigt. Die Auszahlung erfolgte jedoch erst Anfang 2023.

f) Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2021 hat der AZV ein buchmäßiges Eigenkapital von EUR 5.548.825,19. Dieses musste um den Jahresverlust von EUR 58.400,46 reduziert werden.

Anschlussbeiträge wurden keine festgesetzt. Das separate Rücklagenkonto weist unverändert EUR 2.456.947,53 aus.

Entsprechend den Beschlüssen der Versammlung vom 6. Oktober 2005 und 21. Oktober 2009 wurde der Jahresgewinn 2021 von EUR 84.740,71 dem Ausstattungskapital zugeordnet und umgebucht.

Nach diesen Umbuchungen hat das Ausstattungskapital einen Wert von EUR 3.150.278,12.

Stand EK 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand EK 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR
5.607.225,65	0,00	-58.400,46	5.548.825,19

Rückstellungen

Die im Jahr 2021 gebildeten Rückstellungen wurden wie folgt im Jahr 2022 behandelt:

	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub	8.190,00	14.940,00	-8.190,00	14.940,00
JA-Kosten	10.430,00	12.880,00	-10.430,00	12.880,00
Überstunden	4.210,00	3.780,00	-4.210,00	3.780,00
Ausstehende Rechnungen	29.970,00	0,00	-29.970,00	0,00
	52.800,00	31.600,00	-52.800,00	31.600,00

Die Rückstellung „Ausstehende Rechnungen“ aus 2022 wurde vollständig aufgelöst.

g) Umsatzerlöse

Benutzungsgebühren:

Entsorgte Abwassermengen	Gebühreneinnahmen
Jahr 2020: 252.806 m ³	EUR 1.014.461,14
Jahr 2021: 243.233 m ³	EUR 1.142.958,23
Jahr 2022: 250.628 m ³	EUR 1.007.282,99

Die Einnahmen beliefen sich auf EUR 1.007.282,99, davon EUR 288.971,03 als Grundgebühr Schmutzwasser und EUR 35.966,97 als Grundgebühr Niederschlagswasser.

Seit dem 1. Januar 2021 gilt der neue Gebührenzeitraum. Dieser wurde auf drei Jahre verkürzt und zählt nun für die Jahre 2021-2023.

Nach dieser beträgt die Mengengebühr für Schmutzwasser 3,15 EUR/m³ Abwasser. Die Grundgebühr für Schmutzwasser beträgt 8,00 EUR/Monat bei 1-2 Wohneinheiten und ab 3 Wohneinheiten 6,00 EUR/Monat je Wohneinheit. Die Niederschlagswassergebühr wurde auf 49,16 EUR/Jahr für jedes angeschlossenes Grundstück festgesetzt. Die Grundgebühr für Industrie, Gewerbe etc. (Großverbraucher mit Abrechnung nach eingeleiteter Abwassermenge) wird in Schrittgrößen von 100 m³ ab 8,00 EUR/Monat berechnet.

Der Haushaltsansatz sah EUR 1.120.000,00 an Einnahmen vor. Es steht eine Mindereinnahme von EUR -112.717,01 zu Buche.

Es ist festzustellen, dass die angefallene Abwassermenge gegenüber dem niedrigen Vorjahresniveau (coronabedingte Schließungen etc.) wieder angestiegen ist. Allerdings basieren die Vorauszahlungen noch auf dieser Jahresrechnung 2021, was sich mit Mindereinzahlungen von ca. EUR 30.000 für das Jahr 2022 bemerkbar macht. Hinzu kommt, dass seitens der ETW GmbH der Rhythmus der Vorauszahlungen ab 2022 auf monatliche Abbuchungen/Einzahlungen umgestellt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die 12. Rate erst mit der Jahresrechnung Anfang 2023 in Rechnung gestellt wurde. Damit fehlt in 2022 ein kompletter Monatsabschlag von ca. EUR 80.000.

Die im Verbandsgebiet erschlossenen bzw. sich in Erschließung befindenden Wohngebiete bringen bis zur vollständigen Bebauung schrittweise Neuanschlüsse an das öffentliche Abwassernetz. Wie schnell eine komplette Bebauung der Grundstücke erfolgt sein wird, was dann die Anzahl der angeschlossenen Einwohner als auch die zu entsorgenden Abwassermengen beeinflusst, ist auf Grund der aktuellen allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation allerdings sehr schwer vorherzusehen.

Zum 31. Dezember 2022 lag der Anschlussgrad an die öffentlichen Abwasseranlagen von den 7.272 Einwohnern des Verbandsgebietes bei ca. 89 %.

Verwaltungsgebühren:

An Verwaltungsgebühren wurden EUR 126,00 eingenommen, das sind EUR 74,00 unter der Planung. Dies betrifft vor allem die kostenpflichtigen Zustimmungen zur Abwassereinleitung. Die entsprechenden Anträge wurden sowohl von Grundstückseigentümern neu angeschlossener Grundstücke als auch neu errichteter Wohngebäude gestellt.

Betriebskosten Straßenentwässerung Verbandsgemeinden:

Es erfolgte entsprechend den Regelungen des § 11 Sächsisches Kommunales Abgabengesetz die Abrechnung der Betriebskosten für das Vorjahr des Straßenentwässerungsanteils aus den Betriebskosten für das Mischkanalsystem mit 25 %, der Regenwasserleitung im Trennsystem mit 50 % sowie ein Anteil von 5-8 % bei Kläranlagen und Pumpwerken an die Mitgliedsgemeinden. Insgesamt wurden EUR 18.699,54 in Rechnung gestellt. Das entspricht dem Vorjahresniveau.

Fäkalienentsorgung:

Die Einnahmen von EUR 21.560,07 (EUR 3.560,07 mehr als geplant) betreffen die Weiterberechnung der Kosten für die Fäkalienentsorgung von nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossenen Grundstücken des Verbandsgebietes. Es wurden 533 m³ entleert und entsorgt. Auf der Ausgabenseite gibt es dazu eine entsprechende Gegenbuchung für die Entleerung und Entsorgung durch beauftragte Fremdfirmen.

Kleineinleiterabgabe:

An Einnahmen stehen bei dieser Position EUR 1.344,72 zu Buche. Geplant waren EUR 1.000,00.

In 2022 wurden für das Veranlagungsjahr 2021 die Bescheide zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen mit einem Abgabesatz von EUR 34,48/gemeldeter Einwohner verschickt. Dies betrifft Grundstücke mit nicht ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung zum Stichtag 30. Juni 2021.

Die zu erhebenden EUR 34,48 pro Person setzen sich aus EUR 16,58 Verwaltungsaufwand des AZV und EUR 17,90 zur Abführung an das Land Sachsen (Landesdirektion Chemnitz) zusammen. Dazu findet sich die entsprechende Gegenposition bei den Kosten.

Mahngebühren wurden in Höhe von EUR 20,00 eingenommen.

Sonstige Einnahmen:

Die Sonstigen Einnahmen werden mit einem Betrag von EUR 367,64 beziffert. Sie resultieren z.B. aus der Weiterberechnung für Laboruntersuchungen und sonstiges Material. Gegenüber der Planung stehen hier Mindereinnahmen von EUR 632,36.

h) Sonstige betriebliche Erträge

Auflösungen:

Hierunter fallen u.a. die Einnahmen aus den Auflösungen der Zuwendungen und Straßenentwässerungsanteilen. Sie werden i.d.R. analog dem im Anlagevermögen zugeordneten Anlagegut aufgelöst. Dabei wurden bei Zuwendungen EUR 220.189,46 und Straßenentwässerungsanteilen EUR 18.769,77 gebucht.

Sonstige:

Mit dem Jahresabschluss wurde berücksichtigt, dass Einnahmen aus festgesetzten Bescheiden bei den Anschlussbeiträgen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erzielt werden. Dies betrifft z.B. die auf Grund landwirtschaftlicher Nutzung auf Dauer zinslos gestundeten Beiträge. Es wurde eine Einzelwertberichtigung mit angepasstem Zinssatz vorgenommen. Die Berichtigung beträgt EUR 2.638,51.

Die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen (hier PKW) betragen EUR 2.000,00. Hinzu kommen noch Erlöse aus dem Abgang von Auflösungspositionen im Anlagevermögen von EUR 1.950,65.

Für einen Versicherungsschaden sind EUR 2.430,67 nach Gutachterprüfung bestätigt worden.

i) Personalaufwand

Zahlenmäßige Entwicklung:

Funktion	Bereich	Anzahl 01.01.2022	Anzahl 31.12.2022	VZÄ
Angestellte(r)	Verwaltung	3	3	3,0
Technische Mitarbeiter (inkl. Auszubildender)	Technik	4	4	4,0
Geringfügige Beschäftigung	Technik	1	1	

Aufwendungen:

	EUR
Löhne/Gehälter	309.378,61
Sozialabgaben	66.330,15
Zusatzversorgungskasse	10.702,95
Erstattung Krankenkassen (LFZ)	-9.248,20
Erstattung nach InfSchG	-470,15
Sonst. Erträge Lohnsteuer	-126,19
Energiepreispauschale	-2.400,00

Gesamt: 374.167,17

Der Planansatz für Personalaufwand wurde mit EUR 44.832,83 unterschritten. Dies resultiert vor allem aus einem krankheitsbedingten längeren Ausfall eines Mitarbeiters. Erstattungen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz wurden von den Krankenkassen überwiesen. Seit 1. Januar 2006 führt der AZV entsprechende Umlagen an die Krankenkassen ab und erhält im Bedarfsfall die Erstattungen.

Die Personalaufwendungen beinhalten außerdem die Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Jahresabschlusskosten.

j) Materialaufwand / Bewirtschaftung der technischen Anlagen

In diesen Bereich fallen sämtliche Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der technischen Anlagen wie z.B. Kläranlagen, Pumpwerke und Kanäle im Verbandsgebiet.

Der Planansatz betrug EUR 450.000. Davon wurden EUR 432.683,92 zum Ansatz gebracht. Hauptpositionen sind Schlamm Entsorgung, Kanalreparaturen und Energiekosten, welche knapp etwa 2/3 (ca. EUR 290.000) der Ausgaben ausmachen. Außerdem sind noch Abwasserabgabe sowie Kanalunterhaltung und Sonstiges hier mit angegliedert.

Die meisten Kosten (EUR 105.325,09) entstanden im Bereich Schlammmentsorgung. Hierunter fallen die Klärschlammmentsorgung sowie die Reinigung und Entsorgung der Geröllfänge, Pumpenvorlagen oder Fettfänge. Für die Pflege des Kanalnetzes sind EUR 100.472,12 aufgewendet worden. Hier erfolgte auf der Ortsdurchfahrtsstraße Großrückerwalde fast vollständig die Reparatur sanierungsbedürftiger Kanaldeckel. In diesem Bereich werden in den nächsten Jahren vermehrt Kosten anfallen, da der Neubau der Straßen inzwischen länger zurückliegt und die Abnutzung durch den erhöhten Schwerlastverkehr deutlich spürbar ist. Die Energiekosten liegen bei EUR 82.781,55.

Der Instandhaltungsaufwand bei den Kläranlagen und Pumpwerken war mit EUR 40.137,45 ähnlich hoch wie im Vorjahr. Der Bedarf für Fällmittel betrug EUR 42.765,12. Hier macht sich die Energiekrise bei den Preisen deutlich bemerkbar. Für Abwasserabgabe sind EUR 29.978,22 und alle anderen Positionen EUR 33.605,86 angefallen.

Die Position der Bewirtschaftungskosten ist oft größeren Schwankungen ausgesetzt, da auf Grund des Alters der Anlagen gerade der erforderliche Reparaturaufwand im Vorfeld nicht eingeschätzt werden kann.

Bei der Bezahlung der eingegangenen Rechnungen wurden die gewährten Skontobeträge mit insgesamt EUR 2.381,49 in Anspruch genommen.

k) Zahlungen an Dritte

Gebühreneinzug ETW Annaberg:

Die Ausgaben fielen mit EUR 22.337,36 bei den Aufwendungen für Schmutzwasser und EUR 1.686,85 bei denen für Niederschlagswasser um insgesamt EUR 975,79 geringer aus als geplant. Künftig fallen im Jahr EUR 11,90 je Schmutzwasserkunde und EUR 2,24 je Niederschlagswasserkunde an.

Wie bei der Einnahmeposition „Kleininleiterabgabe“ erwähnt, wurden an die Landesdirektion Sachsen für 36 Einwohner je EUR 17,90 an Kleininleiterabgabe fällig, welche keine ordnungsgemäße dezentrale Entsorgung nachweisen konnten. Insgesamt waren dies EUR 644,22.

l) Sonstiges

Die offenen Forderungen bei den Einnahmen betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt EUR 215.199,11. Diese gliedern sich wie folgt auf:

	2022 EUR	Vergleich mit 2021 EUR
Zinslos gestundet (Landwirtschaft)	180.096,34	180.096,34
Sonstige offene Forderungen	4.530,15	8.537,21
Aussetzung der Vollziehung	6.928,90	6.928,90
Zinslos gestundet	9.670,93	9.670,93
Vollstreckung	13.972,79	13.834,87
Gesamt:	<u>215.199,11</u>	<u>219.068,25</u>

Die Sonstigen offenen Forderungen (die Fälligkeit der Forderungen liegt nach dem 31. Dezember 2022) konnten um EUR 4.007,06 reduziert werden, die aus dem Teil Vollstreckung mussten um EUR 137,92 erhöht werden. Die anderen Rubriken sind unverändert geblieben.

Bei dem größten Posten der offenen Forderungen, den zinslosen Stundungen auf Grund der Nutzung von Landwirtschaft, ist weiterhin für den Großteil der restlichen Forderungen davon auszugehen, dass diese mit großer Wahrscheinlichkeit auch in den nächsten Jahren nicht eingehen werden. Eine zeitnahe Beitreibung ist nicht gegeben, daher erfolgte eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgte pauschal auf 20 Jahre mit einem neuen aktuellen Zinssatz von 1,90 % p.a. Die Abwertung reduziert sich daher auf EUR 56.495,56.

Anders wurde mit offenen Forderungen im Bereich der Vollstreckung und der zinslosen Stundungen verfahren. Hier wurde individuell eingeschätzt, wie groß bei jeder einzelnen Forderung die Ausfallwahrscheinlichkeit ist. Dabei steigt diese pro Jahr um 10 %, so dass nach 10 Jahren nicht mehr mit einem Eingang gerechnet werden kann. Die EWB wurden daher mit EUR 35,97 bei den Vollstreckungen für dieses Jahr vorgenommen.

Eine Wertberichtigung bei den zinslosen Stundungen erfolgte nicht.

In der Bilanz zum 31.12.2022 sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen somit mit EUR 135.287,60 ausgewiesen.

Zusammenfassung

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad konnte im Wirtschaftsjahr 2022 die ihm übertragene Aufgabe „Abwasserentsorgung“ in den Mitgliedsgemeinden zur Zufriedenheit erfüllen.

Es wurde ein Kredit planmäßig aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist auf EUR/EW 45,60 gesunken. Die Zinsbelastung liegt bei niedrigen 0,20 % der Erträge im Erfolgsplan.

Der Schuldenstand kann als angemessen eingestuft werden. Die Tilgungen erfolgten anhand der vorliegenden Tilgungspläne termingerecht.

Die im Abwasserbeseitigungskonzept stehenden Maßnahmen konnten bisher planmäßig umgesetzt werden und sind fast vollständig realisiert. In 2022 lag der Schwerpunkt bei der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Rohrbrücken in Streckewalde 1. BA sowie Beginn des anschließenden 2. BA sowie kleineren Einzelmaßnahmen, verteilt auf die verschiedenen Anlagen in den Ortsteilen.

Die Liquiditätsreserven sind um EUR 138.946,44 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Engpässe gab es aber nicht, die Liquidität war stets gesichert. Im Jahresverlauf musste die Kassenkreditlinie nicht in Anspruch genommen werden.

5. Prognosebericht 2023

Seit 1. Januar 2021 werden für den Kalkulationszeitraum bis 2023 höhere Grundgebühren für Schmutz- und Regenwasser erhoben, wobei die Staffelung bei Industrie/Gewerbe (Großverbraucher) in Schrittgrößen von 100 m³ eingeteilt wird. Die Mengengebühr für Schmutzwasser bleibt unverändert bei 3,15 EUR/m³ Abwasser.

Nachdem die Menge an Abwasser nach dem gesunkenen Vorjahresniveau wieder leicht angestiegen ist, könnten sich die Einnahmen künftig wieder etwas verbessern. Auch wird nach der Umstellung auf monatliche Zahlungen ab 2022 in 2023 wieder die 12. Rate mit der Jahresrechnung in Rechnung gestellt. Der ursprüngliche Planansatz nach der Kalkulation wird zwar nicht erreicht werden, aber die Abweichungen werden weniger groß als im Vorjahr ausfallen.

Im Bereich der technischen Anlagen (Bewirtschaftung/Instandhaltung) ist das Volumen des Instandhaltungsaufwandes unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Die Kosten für die thermische Klärschlammverwertung sind für den Zeitraum 2022 bis 2026 vertraglich fest vereinbart. In den Folgejahren können Preisanpassungen nur für den Teil der Transportkosten auf den Verband zukommen. Dies können auf Grund der aktuellen Energiekrise durchaus spürbare Beträge werden. Insgesamt werden die Bewirtschaftungskosten der Anlagen stark von der Nutzungsdauer der Anlagegüter und damit dem Alter beeinflusst. Der Reparatur- und Instandhaltungsaufwand kann nur sehr ungenau eingeplant werden. Aktuell ist ein erhöhter Aufwand bei der Instandhaltung im Kanaldeckelbereich festzustellen.

Seit dem Jahr 2021 sind in der 5-Jahresplanung Jahresverluste in einer Größenordnung zwischen EUR 40.000,00 und EUR 50.000,00 eingestellt. Hauptursache dafür ist bei der Position „Auflösung von Zuwendungen“ der Wegfall einer größeren Fördermittelzuweisung aus dem Jahr 1996, welche mit einer Auflösungszeit von nur 25 Jahren eingestellt war, obwohl die dazugehörigen Anlagegüter teilweise länger abgeschrieben werden. Negativen Einfluss auf die Liquidität hat dies nicht, da es sich ausschließlich um kalkulatorische Rechengrößen handelt. Die Schwankungen resultieren aus angepassten planbaren Kostensteigerungen im Verhältnis zu den Gebühreneinnahmen nach jeweils gültiger Fassung.

Die Entwicklung im Liquiditätsplan bis 2026 (Anlage der Haushaltssatzung 2023) zeigt, dass die Zahlungsfähigkeit in den nächsten Jahren gewährleistet werden kann, wenn Investitionsmaßnahmen durch Zuschüsse gefördert werden und die erforderlichen Eigenmittel durch Kreditaufnahmen abgesichert werden.

Die Forderungen von § 5 Abs. 2 SächsEigBVO können erfüllt werden.

Aktuell macht sich die Energiekrise stark bemerkbar. Die damit verbundenen hohen Preise schlagen sich nicht nur bei den Transportkosten selbst, sondern auch bei allen Folgeprodukten nieder. Hilfs- und Betriebsmittel aus der chemischen Industrie sind davon ebenso betroffen wie Ersatzteile oder Neuware, die von Zulieferern abhängig sind.

Schwierig gestaltet sich derzeit auch die Suche nach Fachfirmen. Oftmals sind Firmen aus Altersgründen und Mangels Personal nicht weitergeführt worden. Die noch wenigen vorhandenen sind dann langfristig ausgelastet und können keine Aufträge mehr annehmen.

Das macht z.B. auch eine Planung und Durchführung von eigenen Maßnahmen schwierig. Zeitverzögerungen oder Zusagen zur Ausführung für erst in einigen Monaten sind keine Seltenheit mehr.

Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluss dies auch längerfristig für die gesamte Wirtschaft haben wird.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik und verzichtet demzufolge auf risikobehaftete Finanzinstrumente.

7. Risikobericht

Mit der Geschäftstätigkeit des AZV sind verschiedene Risiken verbunden, welche die Aufgabenerfüllung wesentlich erschweren oder behindern können. Dieser Erkenntnis wird Rechnung getragen, indem im Jahr 2004 ein Handbuch „Über Risiken sämtlicher betrieblicher Prozesse und Betriebsbereiche“ erarbeitet wurde. Darin sind alle bekannten Risiken enthalten, die für den AZV bestehen. Es ist dokumentiert, wie diese erkannt werden und wie darauf reagiert werden muss, wenn ein entsprechender Fall eintritt.

Risiken, welche die Aufgabenerfüllung des AZV am stärksten beeinflussen, sind z.B. Umweltkatastrophen, durch welche die technischen Abwasseranlagen zerstört werden. Eine Reinigung des Abwassers wäre dann je nach Ausmaß der Zerstörung kurz- oder mittelfristig nicht mehr gewährleistet. Auswirkungen zeigen sich auch je nach demographischer Entwicklung. Sinkende Einwohnerzahlen haben sinkende Abwassermengen zur Folge und damit auch weniger Einnahmen bei den Abwassergebühren als Haupteinnahmequelle des AZV.

Die Verbandsversammlung hat dieses Handbuch am 15. Juli 2004 beschlossen. In regelmäßigen Abständen werden die Risiken überprüft und bei Bedarf ergänzt oder neu strukturiert. So erfolgte zuletzt am 29. September 2020 durch die Verbandsversammlung die Beschlussfassung über die 5. Überarbeitung des Handbuchs.

Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, den Bestand des AZV langfristig zu sichern, um die Aufgabenerfüllung zu garantieren. Denn wenn der Zweckverband erfolgreich sein will, setzt das voraus, dass Risiken erkannt und bewertet werden und dass alle Mitarbeiter diese Risiken bestmöglich steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind grundsätzlich zu vermeiden. Durch regelmäßige, auch risikoorientierte Schulungen und Unterweisungen, unterstützt durch das Handbuch „Über Risiken sämtlicher betrieblicher Prozesse und Betriebsbereiche“, werden die Grundlagen für die Verbandsführung und Risikosteuerung beim AZV definiert. Dort sind die allgemeingültigen und übergreifenden risikopolitischen Grundsätze der Branche als Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Anforderungen an ein ordnungsgemäßes, einheitliches, aktives Risikomanagement beschrieben.

Die Grundsätze werden täglich aufs Neue gelebt (durch entsprechende Vorkehrungen und Überprüfungen); sie dienen als Leitlinien für einen sachgerechten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. So werden, soweit technisch möglich, die abwassertechnischen Anlagen permanent elektronisch überwacht und bei Störungen, Unregelmäßigkeiten oder Standardabweichungen der Bereitschaftsdienst informiert. Dieser kann dann sofort reagieren und Gefahren umgehend beseitigen oder verhindern. Außerdem finden tägliche und/oder wöchentliche Kontrollen an den Anlagen statt. Damit können Störungen in den Betriebsprozessen vorgebeugt werden. Regelmäßige Wartungen durch beauftragte Spezialfirmen unterstützen ebenfalls die Verringerung des Auftretens von Störungen. Unterstützt wird dies durch regelmäßige Schulungen/Unterweisungen des Personals, die so auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht werden und gleichzeitig vorbeugende Maßnahmen kennen und umzusetzen lernen.

Im Verwaltungsbereich erfolgen regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen, die den Verband in eine finanzielle Schieflage bringen könnten. Die geltenden Rechtsvorschriften finden für die Verhinderung (Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, Meldung von Frühwarnindikatoren, Vorlage des Jahresabschlusses etc.) oder Überbrückung (Kreditgenehmigungen, Gebührenanpassungen, Ausgleichszahlungen durch Mitgliedsgemeinden) Anwendung.

Um die Aufgabenerfüllung auch in Zukunft positiv fortführen zu können, sind vor allem eine gleichbleibende Bevölkerungsstruktur und/oder Gewerbe-/Industrieansiedlungen (Großverbraucher) wichtig. Daraus resultieren dann relativ stabile Abwassermengen und damit auch Einnahmen, welche für die Umsetzung der Pflichtaufgabe Abwasserentsorgung verwendet werden können.

Großrückerswalde, 4. April 2023

Liebing
Verbandsvorsitzender
AZV Wolkenstein/Warmbad

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands Wolkenstein/Warmbad - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbands Wolkenstein/Warmbad für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der International Standards on Auditing (ISAS) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandes für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IAASB festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hof, 26. April 2023

RSB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

v. Hesler
Wirtschaftsprüfer

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übertragung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet
Oberes Zschopautal, Wolkenstein**

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

Der Prüfung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein, nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720, Stand 09.09.2010) zu Grunde gelegt, welcher in Abstimmung mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erstellt wurde.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es existiert eine Geschäftsordnung, die Aufgaben und Befugnisse regelt. Des Weiteren sind die Bürgermeister der zwei Mitgliedsgemeinden (Gemeinde Großrückerswalde und die Stadt Wolkenstein) als Verbandsräte des AZV tätig. Ihnen werden alle entscheidungsrelevanten Vorgänge vorgetragen über die in der Verbandsversammlung entschieden wird.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fanden fünf Sitzungen in 2022 statt. Verbandsversammlungen finden regelmäßig nach erforderlicher Geschäftslage statt. Über jede Verbandsversammlung wird ein Protokoll angefertigt, ggf. wird die Rechtsaufsicht des Landratsamtes mit geladen.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Tätigkeiten in anderen Aufsichts- und Kontrollgremien werden wie folgt wahrgenommen:

Herr Stephan, Verbandsvorsitzender (bis 21.08.2022):

- Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft mbH Großrückerswalde, Großrückerswalde
- Aufsichtsrat BDG Bewirtschaftungs- & Dienstleistungsgesellschaft mbH Großrückerswalde, Großrückerswalde

Herr Liebing, stellvertretender Verbandsvorsitzender (stellvertretender Verbandsvorsitzender bis 08/2022, mit Beschluss 31.08.2022 als Verbandsvorsitzender gewählt):

- keine Wahrnehmung eines weiteren Kontrollorgans.

Herr Rösch, stellvertretender Verbandsvorsitzender (mit Beschluss 31.08.2022):

- Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft mbH Großrückerswalde, Großrückerswalde
- Aufsichtsrat BDG Bewirtschaftungs- & Dienstleistungsgesellschaft mbH Großrückerswalde, Großrückerswalde
- Vorstandsmitglied/Beisitzer Annaberger Land e.V. (unentgeltlich)

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird das begründet?**

Entfällt, es gibt keine erfolgsorientierte Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Gesamtbedürfnissen des Unternehmens angepasster Organisationsplan ist nicht vorhanden und auf Grund der geringen Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt, siehe a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Entsprechende Regelungen enthält die Geschäftsordnung.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?**

Die Befugnisse der Verbandsversammlung und des Verbandsvorsitzenden regelt die Verbandssatzung. Für die Vergabe von Bauaufträgen sind die VOB und das Sächsische Vergaberecht anzuwenden.

Bis TEUR 5 kann eine freie Vergabe erfolgen, darüber hinaus sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Die Auftragserteilung muss innerhalb des Haushaltsansatzes erfolgen, andernfalls ist ein Beschluss der Verbandsversammlung notwendig. Für die Kreditaufnahme werden in der Regel 3 - 4 Angebote eingeholt.

Personalentscheidungen trifft immer die Verbandsversammlung.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Ja.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Sollten Planabweichungen auftreten, werden diese untersucht. Im Berichtsjahr fand eine Planüberschreitung beim Sachkonto 63005 Allgemeine Investitionen i.H.v. EUR 80.000,00 statt. Diese wurde von der Verbandsversammlung per Beschluss genehmigt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja, Beantragung jährlich neuer Kassenkreditlinien angepasst an die Erfordernisse. Im Berichtsjahr fand keine Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht und ist auf Grund der geringen Unternehmensgröße nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine laufende Forderungsüberwachung und ein funktionierendes Mahnwesen liegen vor.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

In der Finanzbuchhaltung werden über gesonderte Konten die Kosten der jeweiligen Kostenstelle erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es erfolgt eine ständige Überwachung der finanziellen Situation mittels monatlichem Plan-Ist-Vergleich bzw. Haushaltsüberwachungslisten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

In 2004 wurde ein der Betriebsgröße angemessenes Risikofrüherkennungssystem aufgebaut und in 2009, 2014 und 2019 weiterentwickelt. 2020 erfolgte erneut eine Überarbeitung, welche im September von der Verbandsversammlung beschlossen wurde. Die Maßnahmen sind als ausreichend zu bezeichnen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Dieses Risikofrüherkennungssystem ist im Handbuch „Über Risiken sämtlicher betrieblicher Prozesse und Betriebsbereiche“ dokumentiert, nach Bedarf wird bei Problemen darauf zurückgegriffen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Überarbeitung bzw. Angleichung an neue Verhältnisse. In 2020 wurde eine Ergänzung auf Grund der Corona-Pandemie (Pandemieplan) im Früherkennungssystem verabschiedet.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte,
Optionen und Derivate**

Der Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten erfolgt im AZV nicht. Bei der Aufnahme von Krediten wird die Zustimmung der Verbandsversammlung eingeholt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft besitzt keine interne Revision auf Grund der geringen Größe des Unternehmens. Diese Aufgabe wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Aus diesem Grund ist die Beantwortung des Fragenkreises nicht einschlägig.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Prüfung hat keine Abweichungen von Gesetz, Satzung und Verbandsbeschlüssen ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung der Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja, im Rahmen einer Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen?**

Unterlagen zur Preisermittlung wurden in ausreichender Form eingeholt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei einer abgeschlossenen Investition hat sich im Berichtsjahr eine Überschreitung ergeben. Dies betrifft die Maßnahme „Ersatzbau Rohrbrücken Streckewalde 1. BA“, welche seit 2020 durchgeführt wurde. Hier sind in 2022 nach Prüfung der SR TEUR 10 mehr an Kosten entstanden als im Planansatz festgelegt. Insgesamt lagen die Mehrkosten gegenüber der Ausschreibung bei TEUR 15 (ohne Planungskosten).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt?**

Öffentliche Ausschreibungen bzw. Einholung von Vergleichsangeboten.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja, vgl. 1 b)

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Ja.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Berichterstattung über wesentliche Vorgänge hat stattgefunden; es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet? (§ 90 Abs. 3 AktG)**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Sachverhalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder Überwachungsorgan gemeldet wurde, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Entfällt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Siehe Vermögenslage. Es gibt keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten?**

In 2022 wurden keine Fördermittel ausbezahlt. Investitionszuschüsse vergangener Jahre sind im Lagebericht detailliert dargestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung?**

Das Unternehmen verfügt über eine hinreichende Eigenkapitalausstattung in Höhe von TEUR 5.549 das entspricht 33,2 % der Bilanzsumme. Bezieht man den Sonderposten in die Betrachtung mit ein, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital TEUR 16.339 (97,6 % der Bilanzsumme). Dies erscheint aus der Vermögenssituation ausreichend. Insofern ist der Plan, das Kapitalkonto durch Zuführung künftiger Gewinne bis auf TEUR 5.000 aufzustocken, richtig.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gebühren müssen entsprechend den Kosten erhoben werden, deshalb darf außer der Eigenkapitalerwirtschaftung für notwendige Investitionen kein Gewinn erzielt werden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Es existiert nur ein Segment Abwasserentsorgung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Folgende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung waren zu verzeichnen:

- Abgang Sachanlagen (EUR 24.150,47)
- Auflösung von Wertberichtigungen wegen sinkenden Abzinsungszinssatz (EUR 2.638,51)
- Rückstellung Urlaub wegen längerer Krankheit eines Mitarbeiters
- (EUR 6.750,00)

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren ihre Ursachen?**

Entfällt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Fragenkreis 14b) und Ausführungen im Lagebericht.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

I. Weitere Anlagen auf Grundlage von geprüften und nicht geprüften Informationen der Gesellschaft

Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 8: Darlehenspiegel

Anlage 9: Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 10: Allgemeine Auftragsbedingungen

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Die nachstehende Aufgliederung und Erläuterung ist auf Grund der Buchhaltung und weiterer Unterlagen des Unternehmens entwickelt worden. Die Informationen haben wir insoweit überprüft, als sie für die Beurteilung des Jahresabschlusses im Hinblick der beauftragten Prüfung wesentlich sind. Im Übrigen sind die Grundlagen ohne weitere Prüfung den Unterlagen der Gesellschaft entnommen worden.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird durch eine EDV-gestützte Anlagenbuchhaltung geführt und fortgeschrieben.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel (Anlage 3, Blatt 5) dargestellt. Die Entwicklung der Buchwerte ist anschließend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Lizenzen	EUR	3.049,98
	EUR	3.666,15

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2022	3.666,15
Zugänge	3.123,75
Abschreibungen	-3.739,92
Stand am 31. Dezember 2022	<u>3.049,98</u>

Zugegangen ist eine GIS mobile App Basis Software.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	271.505,18
	EUR	271.505,18
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	EUR	1.883.221,23
	EUR	2.017.315,24

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2022	2.017.315,24
Zugänge	19.872,27
Abgänge	-3.211,49
Abschreibungen	-150.754,79
Stand am 31. Dezember 2022	<u>1.883.221,23</u>

Zugegangen sind im Wesentlichen eine Dosierstation sowie Geräte zur Füllstandmessung.

Abgänge:	Buchwert = Verlust
	EUR
Auffangwanne	3.209,49
Anlagegüter mit Restbuchwerten von EUR 1,00	2,00
	<u>3.211,49</u>

Gegenüberstellung Buchwert und Anschaffungskosten:

	Ursprüngliche Anschaffungs- kosten	Buchwert	Buchwert/ Anschaffungs- kosten
	TEUR	TEUR	%
Kläranlage			
Amtsmühle	4.145	1.277	30,8
Großrückerswalde	1.824	317	17,4
Streckewalde	480	172	35,8
Mauersberg	434	113	26,0
Niederschmiedeberg	49	3	6,1
Unterschindelbach	38	1	2,6
	<u>6.970</u>	<u>1.883</u>	<u>27,0</u>

3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	EUR	13.977.820,42
	EUR	14.061.991,46

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2022	14.061.991,46
Zugänge	88.590,72
Umbuchungen	118.939,76
Abgänge	-20.937,98
Abschreibungen	-270.763,54
Stand am 31. Dezember 2022	<u>13.977.820,42</u>

Zugänge:

	EUR
Ortssammler Streckewalde	69.753,98
ZGPH	13.306,88
Ortssammler Wolkenstein	2.590,31
Hauptsammler Schönbrunn	2.295,16
Hauptsammler Gehringswalde	644,39
	<u>88.590,72</u>

Abgänge:	Buchwert = Verlust
	<u>EUR</u>
1. BA Zuleitung Rohrbrücken Streckewalde	<u>20.937,98</u>

Gegenüberstellung Buchwert und Anschaffungskosten:

	Ursprüngliche Anschaffungs- kosten	Buchwert	Buchwert/ Anschaffungs- kosten
	TEUR	TEUR	%
Hauptsammler Warmbad	4.697	2.968	63,2
Hauptsammler Großrückerswalde	2.940	2.110	71,8
Hauptsammler Wolkenstein	2.665	1.751	65,7
Hauptsammler Hilmersdorf	1.880	1.227	65,3
Hauptsammler Schönbrunn	1.695	1.112	65,6
Ortssammler Streckewalde	1.311	912	69,6
Ortssammler Großrückerswalde	999	884	88,5
Sammler Falkenbach	850	676	79,5
Hauptsammler Gehringswalde	1.002	669	66,8
Ortssammler Wolkenstein	785	545	69,4
Sammler Niederschmiedeberg	424	287	67,7
Ortssammler Mauersberg	357	264	73,9
ZGPH	342	236	69,0
Hauptsammler Mauersberg	215	153	71,2
Ortssammler Großrückerswalde (Fichtenbach, Kirchsteig)	165	113	68,5
Ortssammler Gehringswalde	55	41	74,5
Anschluss Heinzebank	46	29	63,0
	<u>20.428</u>	<u>13.977</u>	<u>68,4</u>

4. Fahrzeuge für Personenverkehr	EUR	13.590,48
	EUR	539,83

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2022	539,83
Zugänge	14.822,71
Abgänge	-1,00
Abschreibungen	-1.771,06
Stand am 31. Dezember 2022	<u>13.590,48</u>

Zugegangen ist im Wesentlichen ein Renault Zoe (Elektro).

Abgegangen ist ein Renault Kangoo.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	7.493,24
	EUR	4,00

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2022	4,00
Zugänge	8.374,71
Abschreibungen	-885,47
Stand am 31. Dezember 2022	<u>7.493,24</u>

Zugegangen sind ein Antennen-Stab-Adapter sowie ein Dell Tablet.

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	73.498,14
	EUR	139.165,50

Entwicklung:

	EUR	
Vortrag zum 1. Januar 2022		139.165,50
Zugänge		53.272,40
Umbuchungen		-118.939,76
Stand am 31. Dezember 2022		<u>73.498,14</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Ausbau des zweiten Bauabschnitts des Kanals Streckewalde. Der Ausbau des ersten Bauabschnitts wurde in 2022 fertiggestellt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bestandsnachweise für diese Posten ergeben sich bei den Forderungen aus Saldenlisten und einer Offene-Posten-Buchführung. Bei den übrigen Vermögensgegenständen erfolgten die Nachweise in üblicher ordnungsmäßiger Form.

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	135.287,60
	EUR	136.554,20

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 123.600,78 (Vj. EUR 120.962,27)

	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Nennbeträge	215.199,11	219.068,25
Abzinsungen	-56.495,56	-59.134,07
Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gem. § 253 Abs. 2 HGB		
Einzelwertberichtigungen	-23.415,95	-23.379,98
	<u>135.287,60</u>	<u>136.554,20</u>

Die Erschließungsbeiträge, die auf landwirtschaftliche Flächen entfallen, die im Innenbereich (gem. § 34 BauGB) liegen, werden bis zur Bebauung bzw. dem Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung zinslos gestundet. Vor diesem Hintergrund wurde eine Abzinsung mit einer unterstellten Laufzeit von 20 Jahren vorgenommen. Die Bruttoforderungen betragen TEUR 180.

Die Einzelwertberichtigungen wurden gebildet für:

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
In Vollstreckung befindliche Forderungen	13.745,02	13.709,05
Gestundete Anschlussbeiträge	9.670,93	9.670,93
	<u>23.415,95</u>	<u>23.379,98</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	2.430,67
	EUR	1.232,37

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Entschädigung Blitzüberspannung	<u>2.430,67</u>	<u>1.232,37</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	367.520,02
	EUR	506.466,46

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	19,52	65,22
Giroguthaben		
Deutsche Kreditbank AG, Chemnitz	<u>367.500,50</u>	<u>506.401,24</u>
	<u>367.520,02</u>	<u>506.466,46</u>

Die Bestandsnachweise der flüssigen Mittel werden durch ein Kassenprotokoll und einen Tagesauszug des betreffenden Kreditinstitutes geführt.

Passivseite**A. Eigenkapital**

I. Kapitalkonto	EUR 3.150.278,12
	<hr/>
	EUR 3.065.537,41

Entwicklung:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2022	3.065.537,41
Zuführung aus Gewinnvortrag	84.740,71
	<hr/>
Stand am 31. Dezember 2022	<u>3.150.278,12</u>

Die Verbandsversammlung hat am 05.10.2006 beschlossen, die vergangenen Jahresgewinne zur Deckung des negativen Kapitalkontos zu verwenden. Zukünftige Jahresgewinne sollen zur Aufstockung eines Festkapitals von EUR 1.000.000,00 verwendet werden. Die beschlossene Eigenkapitalausstattung wurde mit dem Jahresüberschuss 2008 erreicht. Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.10.2009 soll das Festkapital nunmehr auf EUR 5.000.000,00 aufgestockt werden.

II. Rücklagen

Aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	EUR 2.456.947,53
	<hr/>
	EUR 2.456.947,53

III. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	EUR -58.400,46
	<hr/>
	EUR 84.740,71

Über die Verwendung des Jahresfehlbetrages hat die Verbandsversammlung noch zu entscheiden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR	10.789.205,27
EUR	11.030.115,15

Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2022	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentliche Fördermittel	9.987.742,75	-1.915,66	-220.189,46	9.765.637,63
Straßenentwässerungsanteile der Gemeinden	1.042.372,40	-34,99	-18.769,77	1.023.567,64
	11.030.115,15	-1.950,65	-238.959,23	10.789.205,27

Die Investitionszuschüsse werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer der geförderten Investition in gleichbleibenden Jahresbeträgen aufgelöst.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

EUR	31.600,00
EUR	52.800,00

Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2022	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstand	8.190,00	-8.190,00	14.940,00	14.940,00
Jahresabschlusskosten	10.430,00	-10.430,00	12.880,00	12.880,00
Überstunden	4.210,00	-4.210,00	3.780,00	3.780,00
Ausstehende Rechnungen	29.970,00	-29.970,00	0,00	0,00
	52.800,00	-52.800,00	31.600,00	31.600,00

Urlaubsrückstand und Überstunden

Die Rückstellung umfasst die jeweiligen Bruttolöhne bzw. -gehälter zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung von 22 %.

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung enthält auch interne Kosten.

D. Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - den kurzfristigen Betriebsmittelbereich mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	331.802,57
	EUR	337.911,32

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 110.633,03 (Vj. EUR 103.747,78)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 221.169,54 (Vj. EUR 234.163,54)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
EUR 43.444,68 (Vj. EUR 1.713,23)

Ein Darlehenspiegel ist in Anlage 8 dargestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Tagesauszüge belegt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	11.788,94
	EUR	86.050,56

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Buchhaltung geführt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	22.194,99
	EUR	24.337,71

davon aus Steuern:
 EUR 4.221,76 (Vj. EUR 4.746,03)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
 EUR 2.258,22 (Vj. EUR 3.118,00)

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Aus Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	4.221,76	4.746,03
	-----	-----
Im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Sozialversicherungsbeiträge	2.258,22	3.118,00
	-----	-----
Andere		
Löhne und Gehälter	15.516,97	16.216,39
Vermögenswirksame Leistungen	116,65	73,30
Zinsen	81,39	183,99
	-----	-----
	15.715,01	16.473,68
	-----	-----
	<u>22.194,99</u>	<u>24.337,71</u>
	=====	=====

II. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

1. Umsatzerlöse	EUR 1.049.400,96	
	EUR 1.181.986,70	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Erlöse aus Gebühren für		
Abwasser	1.007.282,99	1.142.958,23
Entsorgung	21.560,07	18.930,33
Kleininleiterabgabe	1.344,72	965,44
	<u>1.030.187,78</u>	<u>1.162.854,00</u>
Betriebskostenumlage Mitgliedsgemeinden	18.699,54	18.263,29
Übrige	513,64	869,41
	<u>1.049.400,96</u>	<u>1.181.986,70</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR 247.979,06	
	EUR 251.994,90	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Laufende Erträge		
aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
Öffentliche Fördermittel	220.189,46	223.448,80
Straßenentwässerungsanteile	18.769,77	18.786,06
	<u>238.959,23</u>	<u>242.234,86</u>
Betriebsfremde Erträge		
aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Anschlussbeiträge	2.638,51	9.760,04
aus Versicherungserstattungen	2.430,67	0,00
aus Anlageabgängen	2.000,00	0,00
aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf Grund Anlageabgängen	1.950,65	0,00
	<u>9.019,83</u>	<u>9.760,04</u>
	<u>247.979,06</u>	<u>251.994,90</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	432.683,92
	EUR	410.680,36

Die Aufwendungen fielen bei folgenden Stellen an:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Kläranlage		
Amtsmühle	151.836,70	152.444,63
Großrückerswalde	62.897,41	69.071,48
Mauersberg	25.479,76	27.667,91
Streckewalde	10.337,57	9.379,33
Niederschmiedeberg	4.563,86	6.262,43
Schindelbach	735,77	743,11
Kanalreinigung und -instandhaltung	100.472,12	41.771,26
Pumpwerke	56.807,67	67.374,13
Sonstiges	21.934,55	38.342,19
	<u>435.065,41</u>	<u>413.056,47</u>
Lieferantenskonti/-boni	-2.381,49	-2.376,11
	<u><u>432.683,92</u></u>	<u><u>410.680,36</u></u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	24.668,43
	EUR	24.288,75

4. Rohergebnis	EUR	840.027,67
	EUR	999.012,49

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	306.852,42
	EUR	326.233,22

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	67.314,75
	EUR	71.161,52

davon für Altersversorgung:
 EUR 10.702,95 (Vj. EUR 11.676,93)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Sozialversicherung	57.081,95	60.412,74
Zusatzversorgungskasse	10.702,95	11.676,93
Erstattungen nach IfSG	-470,15	-928,15
	<u>67.314,75</u>	<u>71.161,52</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	427.914,78
	EUR	431.483,47

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>92.861,54</u>
	EUR	80.775,67
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Betriebsaufwand		
Kfz-Kosten	13.259,74	11.932,08
Betriebliche Versicherungen	11.589,48	11.520,89
Miete	10.179,21	9.960,72
Arbeits- und Schutzkleidung	6.388,43	5.377,09
Instandhaltung	4.391,01	5.330,97
	<u>45.807,87</u>	<u>44.121,75</u>
Verwaltungsaufwand		
Reisekosten, Seminare	4.743,51	7.464,80
Rechts- und Beratungskosten	4.626,72	4.469,64
EDV-Kosten	3.938,42	3.813,47
Sitzungsgelder	2.454,24	2.454,24
Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.921,65	1.750,30
Bürobedarf, Zeitschriften	1.246,58	1.447,49
Porto, Telefon, Telefax, Internet	1.102,59	1.007,57
Beiträge, Gebühren	728,64	692,36
Sonstige Verwaltungskosten	2.096,84	2.529,17
	<u>22.859,19</u>	<u>25.629,04</u>
Betriebs- und periodenfremde Aufwendungen		
Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen	24.150,47	10.972,52
Einstellung in die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	35,97	18,29
Forderungsverluste	8,04	34,07
	<u>24.194,48</u>	<u>11.024,88</u>
	<u>92.861,54</u>	<u>80.775,67</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	2.652,61
	EUR	3.862,91

Ausgewiesen sind Zinsen für die Bankdarlehen.

9. Ergebnis nach Steuern	EUR	57.568,43
	EUR	85.495,70

10. Sonstige Steuern	EUR	832,03
	EUR	754,99

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Kfz-Steuer.

11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	EUR	-58.400,46
	EUR	84.740,71

=====

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, Wolkenstein

Darlehenspiegel zu den Bankverbindlichkeiten

	Darlehensbetrag	Zins- aufwand	Zinssatz	Zins- bindung/ Vertragsende	Stand 01.01.2022	Darlehens- aufnahme	Tilgung	Stand 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
									bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
									EUR	EUR	EUR
Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz											
- 6875009232	80.000,00	0,00	2,68	30.12.2021	766,10	0,00	-766,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- 6090196175	160.000,00	606,34	0,66	30.12.2026	102.649,14	0,00	-21.587,74	81.061,40	18.387,48	62.673,92	0,00
- 6090480426	100.000,00	296,67	3,56	30.11.2032	0,00	100.000,00	-695,01	99.304,99	8.502,63	47.357,68	43.444,68
	340.000,00	903,01			103.415,24	100.000,00	-23.048,85	180.366,39	26.890,11	110.031,60	43.444,68
SAB Sächsische Aufbaubank, Dresden											
- 3000540892	100.000,00	287,36	1,46	01.07.2024	23.874,22	0,00	-9.172,60	14.701,62	9.307,43	5.394,19	0,00
- 3000592783	564.215,23	1.221,46	0,92	30.09.2024	164.114,05	0,00	-57.954,11	106.159,94	58.489,54	47.670,40	0,00
	664.215,23	1.508,82			187.988,27	0,00	-67.126,71	120.861,56	67.796,97	53.064,59	0,00
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin											
- 6703387982	79.660,87	31,37	0,08	30.11.2024	46.507,81	0,00	-15.933,19	30.574,62	15.945,95	14.628,67	0,00
	1.083.876,10	2.443,20			337.911,32	100.000,00	-106.108,75	331.802,57	110.633,03	177.724,86	43.444,68

**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet
Oberes Zschopautal, Wolkenstein**

Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen nach dem Stand vom 31. Dezember 2022

Gründung	Beschluss der Verbandssatzung durch die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderäte im Zeitraum 02.11.1992 bis 17.03.1993, Genehmigung der Satzung am 30.07.1993, Veröffentlichung im Amtsblatt 8/93 vom 19.08.1993 und somit rechtskräftige Entstehung am 20.08.1993.
Firma	Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad - Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal
Sitz	Wolkenstein
Aufgaben des Verbandes	<p>Der Verband hat die Abwasseranlagen einschließlich der Ortskanäle und Sonderbauwerke zu planen, zu errichten, vorzuhalten und zu betreiben, die zur Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet erforderlich sind. Hierbei hat er Auflagen der Behörden und die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Der Verband hat die dabei anfallenden Rohstoffe und Abfälle sowie den Klärschlamm einer Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Der Verband ist auch Beseitigungspflichtiger gemäß § 63 SächsWG.</p> <p>Der Verband kann die Erfüllung seiner Aufgaben auf Dritte übertragen, soweit die Grundsätze der Satzung dem nicht entgegenstehen.</p> <p>Der Verband erstrebt keinen Gewinn.</p> <p>Der Verband kann auch Anlagen Dritter zur Abwasserentsorgung käuflich erwerben, pachten oder auf vertraglicher Basis betreiben.</p> <p>Der Verband hat das Recht, anstelle der Verbandsmitglieder, Satzungen für den übertragenen Aufgabenbereich zu erlassen oder, soweit dies zweckmäßig ist, seine Leistung auf privatrechtlicher Basis mit den Einleitern zu regeln und abzurechnen.</p>

Der Zweckverband übernimmt von seinen Mitgliedern die Pflicht entsprechend § 6 Abs. 1 S. 2 SächsAbwAG, an Stelle von Einleitern, die im Jahresdurchschnitt weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleiten, Abwasserabgabe zu zahlen. Zur Deckung der ihm dabei entstehenden Aufwendungen erhält der Verband entsprechend § 6 Abs. 3 SächsAbwAG das Recht, von den jeweiligen Grundstückseigentümern eine Abgabe zu erheben.

Gesellschaftsvertrag

Am 30.07.1993 genehmigte Verbandssatzung (Veröffentlichung 19.08.1993; letzte Änderung vom 10.11.2005; Veröffentlichung 09.03.2006).

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Aufstockung Festkapital auf EUR 5.000.000,00 durch Verwendung der Jahresgewinne (Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.10.2009).

Verbandsmitglieder

- Gemeinde Großrückerswalde
- Stadt Wolkenstein

Geschäftsführung

Verbandsvorsitzender Herr Wolfram Liebing

**Verbandsversammlungen/
-beschlüsse zur Rechnungslegung**

- 28.09.2022
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
 - Ergebnisverwendung
 - Entlastung der Geschäftsführung

07.03.2023

- Bestellung der RSG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022

II. Wirtschaftliche Verhältnisse nach dem Stand vom 31. Dezember 2022

Der Zweckverband übernimmt für das Verbandsgebiet alle Aufgaben der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung. Er hat die aus dem Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu sammeln, abzuführen und zu reinigen, sowie die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe unschädlich zu beseitigen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben baut, übernimmt und betreibt der Zweckverband das gesamte örtliche öffentliche Abwassernetz, d.h. die Ortskanalisation und die Hauptsammler, die Zuleitungskanäle, die Sammelkläranlagen, die Regenwasserbehandlungsanlagen und die Schlammbehandlungsanlagen.

Die Gesellschaft arbeitet in gemieteten Räumen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Großrückerswalde, Großrückerswalde.

Eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes liegt nicht im Rahmen unseres Auftrags. Wir haben uns jedoch davon überzeugt, dass die Prämien für die wichtigsten Versicherungsverträge bei Fälligkeit bezahlt worden sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Anlage 10

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Fehlerquellen beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.